

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2015**

TOP 3 Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die steigende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland stellt Bund, Länder und Kommunen vor erhebliche Herausforderungen, denen nur durch ein eng abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen begegnet werden kann. Unser Dank geht an die vielen engagierten Menschen im ganzen Land, die sich für die Menschen einsetzen, die vor Krieg und Terror geflohen sind. Dieses sehr positive Engagement ist zu begrüßen und gilt es zu erhalten. Bund und Länder sind sich einig, dass sie mit den Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft stehen. Ebenso sind sie sich einig, dass klar unterschieden werden muss zwischen jenen, die Anspruch auf Schutz haben, und jenen, die diesen Anspruch nicht haben und denen infolgedessen keine Bleibeperspektive zukommt.
2. Bundesregierung und Länder kommen überein, folgende Schritte im jeweils eigenen Verantwortungsbereich zu unternehmen:
 - 2.1. Bundesregierung und Länder setzen einen Aktionsplan um, der in einem befristeten Zeitraum eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine weitere Verkürzung der Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote ermöglichen soll. Ein optimaler Einsatz der begrenzten Ressourcen und eine maximale Verfahrenseffizienz sollen durch Clustern von Verfahren unter

Federführung des Bundes und enger Zusammenarbeit der beteiligten Akteure erreicht werden. Gemeinsames Ziel ist eine Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus innerhalb von drei Monaten nach der Registrierung im EASY-System. Der Bund sagt eine verstärkte Unterstützung der Länder bei der Durchführung der zwangsweisen Rückführungen zu.

- 2.2. Die personellen und organisatorischen Maßnahmen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), insbesondere die für 2015 beabsichtigte Einstellung von zusätzlich 1.000 Mitarbeitern und die für 2016 vorgesehene Schaffung von bis zu 1.000 Stellen, werden dazu führen, dass die Zahl der Asylentscheidungen insgesamt weiter erheblich steigen wird. Bund und Länder sind sich einig, dass die Ausländer- und Sozialbehörden sowie Verwaltungsgerichte personell und organisatorisch in der Lage sein müssen, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden - positiven wie negativen - Entscheidungen des BAMF angemessen zu bewältigen. Die Länder stellen sicher, dass die für die Asylstreitigkeiten zuständigen Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden, die Zeiträume für den Abschluss der Gerichtsverfahren zu verkürzen. Die Länder werden insbesondere Maßnahmen ergreifen, um die Gerichte in die Lage zu versetzen, die Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auf möglichst zwei Wochen zu verkürzen. Bund und Länder ergreifen ferner personelle und/oder organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, bei jeder vollziehbaren Ablehnung zügig die Rückführung veranlassen zu können. Die Länder wirken auf die entsprechenden Anstrengungen der Kommunen hin.
- 2.3. Um die Zahl der über 221.000 Bestandsverfahren abzubauen, wird das BAMF bundesweit insgesamt vier Entscheidungszentren einrichten. Die Anhörung der Asylbewerber und die Herstellung der Entscheidungsreife erfolgt in den Außenstellen. Durch die Bündelung von Entscheidern an vier Standorten, die Verfahren aus allen Bundesländern bearbeiten, wird ein möglichst effektiver Gesamttablauf gewährleistet.

2.4 Bund und Länder stimmen angesichts der weiter stark steigenden Zahl von anerkannten Schutzberechtigten darin überein, dass die Anstrengungen zu deren Integration intensiviert werden müssen und auch Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive berücksichtigen sollten. Insbesondere öffnet der Bund prioritär die Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive (Sprachmodule im Umfang von 300 Stunden, nach Anerkennung der Schutzberechtigung von 600 Stunden).

Darüber hinaus treten die Länder auch für die Öffnung der berufsbezogenen Sprachförderung (ESF-BAMF-Sprachkurse) für Asylsuchende und Geduldete und für deren auskömmliche und durchgängige Finanzierung ein. Die Sprachkurse nach dem Garantiefonds-Hochschule (bis zum Niveau C 1) werden finanziell so ausgestattet, so dass weitere Zulassungen ausgesprochen werden können und die Beratung verbessert wird.

2.5 Angesichts der Zuwanderungsentwicklung ist die zügige, kompetente Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse von erheblicher Bedeutung. Dies ist nur mit einer personell und finanziell adäquaten Ausstattung der für die Anerkennung zuständigen Stellen und der von den Ländern finanzierten Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu leisten. Die Länder verpflichten sich, 16 zusätzliche Stellen für die länderübergreifende Gutachtenstelle bei der ZAB zu schaffen und zu finanzieren.

2.6 Zum 01.08.2016 wird die Voraufenthaltsdauer für Geduldete bei Berufsausbildungsbeihilfe und Assistierter Ausbildung von derzeit vier Jahren auf 15 Monate herabgesetzt. Ein früheres Inkrafttreten wird geprüft.

2.7 Bund und Länder setzen sich dafür ein, dass junge Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive in Ausbildung Rechtssicherheit hinsichtlich ihres Aufenthalts für die Dauer ihrer Ausbildung erhalten. Sie begrüßen, dass diese Frage derzeit im parlamentarischen Verfahren zum Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts erörtert wird.

- 2.8. Bund und Länder sehen es angesichts anhaltend hoher Asylsuchenden- und Flüchtlingszahlen als gemeinsame Aufgabe an, möglichst kurzfristig für zusätzlichen Wohnraum im bezahlbaren Mietsegment zu sorgen. Insbesondere in Gebieten mit großer Nachfrage bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Dazu gehört auch die Umsetzung des MPK-Beschlusses vom 11.12.2014 zur länderübergreifenden Unterbringung von Asylbewerbern. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist vor allem im Rahmen bestehender und bewährter Programme zu lösen, die ggf. weiterzuentwickeln und aufzustocken sind.
- 2.9. Bund und Länder sehen in der Übertragung der Abrechnung der ärztlichen Behandlung für Asylsuchende auf die gesetzlichen Krankenversicherungsträger als Dienstleister eine Möglichkeit, die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zu erleichtern und die Kommunen hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes zu entlasten. Eine solche Regelung soll für die Länder optional, für die Krankenkassen verpflichtend sowie mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand umsetzbar sein. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bewegen. Der Bund wird im Einvernehmen mit den Ländern die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Dabei wird berücksichtigt, dass Bremen und Hamburg ihre bisherigen Vereinbarungen fortführen können.
- 2.10. Die Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher vorgelegt hat, der eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder durch ein bundesweites und landesinternes Verteilungsverfahren vorsieht. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Bund und Länder streben an, dass bis dahin ein Übergangskonzept für eine bundesweite Verteilung geschaffen wird, durch das bundesweit eine kindeswohlgerichte Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gewährleistet wird. Das Übergangskonzept muss schnellstmöglich erarbeitet werden.

- 2.11. Der Bund prüft, ob die finanzielle Ausstattung des Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (sog. „ESF-BAMF-Sprachkurse“) auf Dauer ausreicht oder ob Anpassungen auch aufgrund dieser neuen Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik erforderlich sind.
3. Der Bund wird die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen aus dem Jahr 2016 auf das Jahr 2015 vorziehen. Ab 2016 wird sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen, beteiligen.
4. Bund und Länder verständigen sich darauf, zur Vorbereitung der hierzu im Herbst im Lichte der Umsetzung der unter 2.1. bis 2.11. vereinbarten Schritte zu treffenden Entscheidungen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Neustrukturierung der Asylbewerber- und Flüchtlingsaufnahme“ unter Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums des Innern mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien einzusetzen. Diese hat den Auftrag zu prüfen, ob und wo im Gefüge der Leistungen durch Bund, Länder und Kommunen sinnvoll Veränderungen vorgenommen werden können, und eine strukturelle und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den für schutzbedürftige Asylbewerber und Flüchtlinge entstehenden Kosten zu ermöglichen. Der Rahmen wird die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehene pauschale Entlastung für die Länder nicht unterschreiten.
5. Bund und Länder prüfen auf Basis einer Evaluierung der Entwicklung der Asylmigration aus Serbien, Bosnien und Herzegowina und der ejR Mazedonien nach der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten und der Umsetzung des unter Nr. 2.1. verabredeten Aktionsplans, ob die Länder Montenegro und Albanien sowie Kosovo als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a des Asylverfahrensgesetzes eingestuft werden können.

6. Bund und Länder sind sich einig, dass die EU eine stärkere Verantwortung bei der Bekämpfung der Fluchtursachen übernehmen, das Dublin-System mit dem Ziel einer fairen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten weiterentwickeln und einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen anstreben muss.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein:

Baden-Württemberg hält an dem ursprünglichen Beschlussvorschlag im Punkt 2.7 ohne den Klammerzusatz [mit jeweils guter Bleibereichtsperspektive] fest:

„Bund und Länder setzen sich dafür ein, dass junge Asylsuchende und Geduldete in Ausbildung Rechtssicherheit hinsichtlich ihres Aufenthalts für die Dauer ihrer Ausbildung erhalten. Sie begrüßen, dass diese Frage derzeit im parlamentarischen Verfahren zum Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts erörtert wird.“

Perspektivisch fordert Baden-Württemberg im Einklang mit den Forderungen führender Wirtschafts- und Handwerksverbände einen Aufenthaltstitel für junge Asylsuchende und geduldete Auszubildende für die Dauer der Ausbildung, sowie bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis für die ersten 2 Jahre nach Beendigung der Ausbildung.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Zur Bewältigung der enormen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen kommt der EU eine Schlüsselrolle zu. Bayern fordert deshalb die Bundesregierung über die im Beschluss genannten Maßnahmen hinaus auf, sich bei der EU-Kommission für die Wiedereinführung der Visapflicht für die Staatsangehörigen von Albanien, Serbien, Montenegro, EJR Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina einzusetzen. Bayern fordert zudem die Schaffung von neu zu errichtenden (europäischen) Asylzentren in Nordafrika und die Einsetzung eines EU-Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen sowie die weitere Intensivierung des Kampfes gegen kriminelle Schlepper und Menschenhändler.

Um Fehlanreize und Asylmissbrauch möglichst zu vermeiden, sind entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen sowie im Leistungsgefüge wirksame Änderungen notwendig:

- Dazu gehört die Ausweitung der Möglichkeiten der Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG für Personen, die aus sicheren Herkunftsländern stammen oder deren Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden.
- Albanien, Kosovo und Montenegro müssen als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.
- Schaffung einer bundesrechtlichen Regelung, wonach Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten, ausreisepflichtigen Asylbewerbern, deren Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist, und Dublin-Fällen keine Beschäftigungserlaubnisse erteilt werden.
- Im Hinblick auf die unbegleiteten Minderjährigen müssen die Jugendhilfestandards überprüft und abgesenkt werden.
- Bayern spricht sich gegen einen neuen gesetzlichen Aufenthaltsstatus für junge Asylsuchende und Geduldete in Ausbildung aus.

Zur Unterbringung der Zuwanderer, die dauerhaft in Deutschland bleiben, soll sich der Bund an den erforderlichen Wohnraumprogrammen der Länder beteiligen und die degressive Abschreibung für Mietwohnungsneubauten wieder einführen.

Protokollerklärung des Freistaates Thüringen:

Die anhaltend hohe Zahl von in Deutschland Asylsuchenden stellt Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen, die ein schnelles und gemeinsames Abstimmen und Handeln erfordern.

Thüringen begrüßt daher, dass es zwischen Bund und Ländern eine Einigung über ein gemeinsames Vorgehen gibt und sich der Bund kurzfristig finanziell und dann auch strukturell und dauerhaft an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligt.

Den vorliegenden Beschluss trägt Thüringen daher mit, um die schwierige Situation in den Ländern und den Kommunen zu verbessern und damit vor allem auch eine menschenwürdige Behandlung der Hilfesuchenden zu ermöglichen.

Thüringen tritt für ein substantielles, humanes Recht auf Asyl ein, das der Notlage der betroffenen Menschen tatsächlich Rechnung trägt. Jeglichen Bemühungen zu einer Verschärfung des Asylrechts oder einer Einschränkung des Rechtsschutzes wird aus grundsätzlichen Erwägungen entgegengetreten.

Menschen, die auf Dauer in Deutschland bleiben, müssen schnell in Gesellschaft und Berufsleben integriert werden. Bund und Länder müssen hier gemeinsam ihre Anstrengungen verstärken. Deutschland braucht ein Zuwanderungsgesetz, um Flüchtlingen legale Möglichkeiten der Einwanderung zu bieten.

Wir brauchen an den Außengrenzen der EU einen humanen Umgang mit Flüchtlingen. Eine Abschottung wie wir sie teilweise erleben ist unmenschlich und nicht zu akzeptieren. Da Menschen nicht ohne Grund ihre Heimat verlassen, ist es vor allem notwendig, die Fluchtursachen in den Heimatländern zu bekämpfen.